

Name, Vorname	Geburtsname	Geburtsdatum
Anschrift/Telefon		

Gemeinde Sande
 Bürgerservice
 Hauptstr. 79
 26452 Sande

Einrichtung von Übermittlungssperren

Gemäß § 9 des Bundesmeldegesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.05.2013 (Bundesgesetzblatt Teil I Nr.22/2013 S. 1.084 ff.), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.11.2014 (Bundesgesetzblatt Teil I Nr.53/2014 S. 1.738 ff.), widerspreche ich der (bitte ankreuzen):

- Datenübermittlung an öffentlich-rechtliche Religionsgemeinschaften über Familienangehörige, die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaft angehören. Familienangehörige sind Ehegatten, oder Lebenspartner, minderjährige Kinder und die Eltern von minderjährigen Kindern. Dies gilt nicht, soweit die Daten zum Zwecke des Steuererhebungsrecht der jeweiligen öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaft übermittelt werden. (§ 42 Abs. 2 i.V.m. Abs. 3 BMG).
 - Datenübermittlung an Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten (§ 50 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BMG).
 - Datenübermittlung zu Altersjubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk (§ 50 Abs. 2 i.V.m. Abs. 5 BMG).
 - Datenübermittlung zu Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk (§ 50 Abs. 2 i.V.m. Abs. 5 BMG).
- Die Erklärung zu den Ehejubiläen kann nur von beiden Ehepartnern abgegeben werden.
- an Adressbuchverlage zur Herausgabe von Adressbüchern (Adressverzeichnisse in Buchform) (§ 50 Abs. 3 i.V.m. Abs. 5 BMG).

Diese Übermittlungssperren haben Bestand, solange ich mit Hauptwohnsitz in der Gemeinde Sande gemeldet bin bzw. bis ich sie widerrufe.

Sande, den

Zustimmung des Ehegatten bzw. anderen Elternteils, bei Ehejubiläen oder minderjährigen Kindern

 Unterschrift

 Unterschrift